

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1918)
Heft: 6

Artikel: Achter Sozialer Fürsorgekurs Zürich
Autor: E.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der 7. Punkt, der die Frauen zum Weltstreik gegen den Krieg auffordert, veranlasste eine äusserst lebhaft Diskussions. Mit 32 gegen 24 Stimmen, bei starker Stimmhaltung, wurde der Antrag in etwas gemilderter Form angenommen.

Um die Tragweite einer, wenn auch nur teilweisen Verwirklichung solcher Aufforderung ermessen zu können, dazu wäre es in erster Linie notwendig gewesen, Frauen zu hören, die unmittelbar vor der Konferenz in einem kriegführenden Staat gelebt und gearbeitet hätten. Sie allein wären wohl berufen gewesen, Stimmung und Wunsch ihrer Mitschwester zu schildern, die realen Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ihren Ländern zu beurteilen. Mit nur ganz wenigen Ausnahmen (den meisten Ausländerinnen wurde die Reise ja nicht gestattet) waren es aber Ausländerinnen, die schon vor dem Krieg oder doch seit recht geraumer Zeit ein ruhig und geregelt Leben ohne ganz persönlichste Opfer in der Schweiz verbringen, die für den Antrag stimmten.

Wer sich die Konsequenzen solchen Streikes ehrlich ausdenken versuchte, wer nicht nur in Gefühlsüberschwang und in Verkennung aller Realitäten sich hinreissen liess, der konnte den Antrag nicht billigen (daher auch die starke Stimmhaltung). Dass doch eine Mehrheit den Antrag annahm, mag davon herrühren, dass eine Ausländerin, die nach der Konferenz in ihr Land zurückkehrte, voll Idealismus warm dafür eintrat, dass der Idee des Streiks gegen den Krieg ein grosses, gesundes Gefühl zu Grunde liegt und jedem sehnsüchtig nach Frieden ausschauenden Gemüt der Gedanke dieses „Frauen aller Länder vereint Euch gegen den Krieg“ eine grosse Verheissung schien. Es wäre Verheissung, könnte eine Ausführung in Wirklichkeit möglich sein. Wir aber, die wir uns mühen, sehend, denkend mit unserer Zeit zu leben, wir können uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass heute ein Versuch zur Verwirklichung neue schwere Konflikte, neues Leiden brächte. Wohl ist es richtig, in Frauenherzen und -gewissen die Idee des Streiks gegen den Krieg zu pflanzen; ihn in Wirklichkeit zu fordern, ohne den wirtschaftlich Abhängigen neuen tragfähigen Boden geben zu können, ist nicht zu verantworten. Könnten die Frauen aller Völker einst dahin kommen, dass ihr innerstes Wesen, ihr Geist und Sinn jedem Kriegswilligen Streik, d. h. inneren und äusseren Widerstand, entgegensetzt, dann würde auch kein Kriegsgeschehen mehr möglich sein — an diese innere Umwandlung wollen, müssen wir glauben, für sie wollen wir arbeiten. E. Bloch.

Pfarrer und Politik.

Im zürcherischen Kantonsrate fiel kürzlich das Wort, es tue nicht gut, wenn Pfarrer Politik treiben. Wir können diese Behauptung nicht unwidersprochen lassen, hängt sie doch im Grunde eng mit der andern zusammen: Frauen sollten sich nicht in die Politik mischen. Wir befürworten es gewiss nicht, wenn ein Pfarrer sich in parteipolitisches Getriebe stürzt und darüber seine seelsorgerische Tätigkeit vernachlässigt und den Geist Christi verleugnet, und soweit stimmen wir dem Worte zu. Aber es war nicht so gemeint und konnte in dem Falle, an den der Redner im Kantonsrate anknüpfte, nicht so gemeint sein. Was den Herren nicht passt, ist, dass die ganze Politik auf eine sittliche Basis gestellt werden, dass sie höchsten sittlichen und religiösen Idealen nachstreben soll. Von dem möchte man sie gefissentlich fern halten, sie soll nur das Mögliche wollen und zwar ein Mögliches, das mit möglichst wenig Anstrengung und möglichst geringen Opfern erreicht werden kann. Man stellt die Politik gerne — besonders auch uns Frauen gegenüber — als etwas ganz Verderbtes dar, etwas, mit dem wir uns nicht besudeln sollten: aus Achtung vor den Frauen wollen sie uns ja davon fern halten. Ist dem nun so,

ist die Politik an sich — die Beschäftigung mit Angelegenheiten der Gemeinde, des Staates, des öffentlichen Lebens — etwas Schlechtes? Oder, wenn sie schlecht ist, ist sie es nicht geworden durch ihre Vertreter, und wäre es also nicht am Platze, dass ein neuer Geist sie durchdränge? Und wessen Aufgabe — unter den Männern — wäre es eher als der Pfarrer, die Fahne des Idealismus neu zu entfalten, die Gewissen zu wecken und schärfen und der Politik neue Richtlinien zu geben? Ist es nicht zum Schaden eines Volkes, ganz besonders in einer Demokratie, wenn sich die Besten von der Politik fern halten? Sicherlich gibt es viele, allzu viele Pfarrer, die ihr keinen neuen Geist einhauchen können, die mögen fern bleiben; aber wenn andere da sind, die, von der Liebe Christi gedrängt, ihrem Volke dienen wollen, sollte man die zurückweisen? Es geht nicht an, reinlich zu scheiden: das ist weltlich, das ist geistlich, bleibe jeder auf seiner Seite. Nein, das Geistliche hat das Weltliche zu durchdringen, wie der Sauerteig im Evangelium. Wenn dieser nicht in den Teig hineingewirkt wird, bleibt der letztere unbelebt und der Sauerteig nutzlos. Aber nicht von den Pfarrern allein erhoffen wir einen neuen Geist in der Politik, sondern von den Frauen, wenn diese einmal tätig Anteil nehmen können. Das Frauenstimmrecht, für das wir kämpfen, hätte für uns wenig Wert, wenn wir nicht erwarteten, dass dadurch dem politischen Leben neue sittliche Kräfte zugeführt werden, die es umzugestalten vermögen im Sinne einer Orientierung an höchsten Idealen. Nicht nur fragen: was nützt? sondern: was ist recht? Auch auf diesem Gebiet gegen die Doppelmoral ankämpfen, die im öffentlichen Leben entschuldigt, was im privaten verurteilt wird — das scheint uns eine Aufgabe zu sein, würdig der Frauen. Und in dem Sinne möchten wir die Frauen bald in der Politik tätig sehen.

Achter Sozialer Fürsorgekurs Zürich.

Von Anfang September 1918 bis Ende Oktober 1919 wird in Zürich der 8. soziale Fürsorgekurs abgehalten. Die Kurse, die im Laufe der Jahre eine grosse Anzahl tüchtiger, längst beruflich oder ehrenamtlich tätiger Sozialarbeiterinnen ausgebildet haben, bieten den Teilnehmerinnen die Möglichkeit, sich gründliche Kenntnisse in theoretischer und praktischer Fürsorgearbeit zu erwerben. Als älteste in der Schweiz bestehende und immer wieder nach den Anforderungen der Zeit ausgebaut Ausbildungsgelegenheit sind sie für die Frauenwelt unentbehrlich geworden. Wie in den englischen Settlements oder in den deutschen Sozialen Frauenschulen arbeiten die Teilnehmerinnen in Anstalten und Fürsorgeämtern etc. und hören, die praktische Arbeit ergänzend, Referate und Vorlesungen. Der Vorkurs (Anfang September bis Ende Oktober 1918) vermittelt die theoretischen und technischen Kenntnisse, die unmittelbar der praktischen Arbeit dienen, von Anfang November 1918 bis Ende Juli 1919 sind die Teilnehmerinnen praktisch tätig, treffen sich aber einmal wöchentlich zum Hören von Referaten und zur Diskussion. Im Nachkurs (August bis Oktober 1919) geben Vorlesungen und Besprechungen über Volkswirtschaft, Bürgerkunde, Sozialethik u. a. den Teilnehmerinnen Gelegenheit, ihre Einzelarbeit in die grösseren geistigen Zusammenhänge einzuordnen. Am Schluss des Kurses erhalten die Schülerinnen ein vom Erziehungsrat mitunterzeichnetes Diplom.

Wie sehr die Sozialen Fürsorgekurse zum Bedürfnis geworden sind, ersieht man aus den zahlreichen Anfragen und Anmeldungen, die schon vor dem Erscheinen des jetzt vorliegenden Prospektes bei der Kursleitung eingegangen sind. Einerseits mag wohl unsere ernste Zeit, die zum Nachdenken zwingt, Viele zum Weg des Helfenwollens drängen, andererseits ist es aber gewiss die Tatsache, dass die Frauennatur

ihr eigenstes Arbeitsfeld auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge findet, die so Manche zu diesem Berufswege führt. — Jede nähere Auskunft über den Fürsorgekurs erteilen die Leiterinnen Fr. M. Fierz und Fr. v. Meyenburg, Merkurstr. 64, Zürich.
E. B.

Aus den Vereinen.

Bund schweiz. Frauervereine. Mitteilungen des Bureau. Es sind dem Bunde neu beigetreten: Le Groupe vaudois du Lyceum de Suisse (Präs.: Mlle J. de Crousaz, Avenue Eglantine, 8, Lausanne) und die Frauengruppe Herisau des Schweiz. Grütlivereins (Präs.: Fr. Berta Waldburger, Spittel 384, Herisau).

Dagegen sind zwei Vereine ausgetreten: der Frauenverein Ins und die Ortsgruppe Luzern des schweiz. Bundes abstinenter Frauen.

Der Vortrag von Fr. Dr. Merz: „Hausfrauenvereine“ ist als Broschüre erschienen. Bestellungen sind an die Präsidentin des Bundes (Chemin Dumas, 16, Genf) zu richten. Preis: ein Exemplar 20 Rp., 10 Ex. 1 Fr. 50 (Porto 5 Rp.), 100 Ex. 10 Fr. (Porto 35 Rp.). Einzuzahlen auf die Postcheck-Rechnung des Bundes IV. a. 612.

Die französische Uebersetzung von Fr. Dr. Bleulers „Funken vom Augustfeuer“ (Etaincelles des feux du Premier Août, ist soeben im Verlag „Spes“ (Grand-Chêne, 5, Lausanne) erschienen, wo es zum Preise von 2.50 Fr. (bei 12 Exemplaren Ermässigung) zu beziehen ist.

Union für Frauenbestrebungen Zürich. Die Generalversammlung vom 25. April 1918 fand auch diesmal wieder, wie schon letztes Jahr, in der gemütlichen Theestube der „Spindel“ statt. Der Jahresbericht der Präsidentin, der in dieser Nummer der „Frauenbestrebungen“ erscheint, sowie der Kassenbericht wurden mit Dank genehmigt. Da keine Demissionen vorlagen, bestätigte die Versammlung den Vorstand und wählte als neuntes Mitglied Fr. Dr. Müller. An die Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht wurde eine Delegierte bestimmt und die Vorschläge für die Wahlen in das Zentralkomitee gutgeheissen.

Da die Erhebungen über das Thema: Gleiche Arbeit — gleicher Lohn, die die Union im Auftrage des „Verbandes“ durchzuführen hatte, zum Abschluss gebracht werden mussten, verlas Fr. Votteler den von ihr verfassten Bericht, der sehr interessante Angaben enthielt. Es ergab sich daraus, dass für Männer und Frauen Akkord- und Stückarbeit im allgemeinen gleich bezahlt wird, während bei Zeitarbeit grosse Unterschiede herrschen. Die wertvolle Arbeit wurde von der Präsidentin warm verdankt.

Durch verschiedene Zuschriften sah sich die Union veranlasst, Stellung zu der Frage des Ladenschlusses zu nehmen. Sie steht natürlich allen Neuerungen, die die Arbeit der Ladenangestellten erleichtern, sympathisch gegenüber. Nebst der allgemeinen Einführung des 7 Uhr-Ladenschlusses sollte es mit der Zeit dazu kommen, dass die Ladenangestellten der Wohltat eines freien Halbtages während der Woche teilhaftig würden, was durch das Schliessen der Geschäfte an einem Donnerstag oder Samstag Nachmittag zu erreichen wäre. Eine Reihe von Firmen, darunter die Verkaufsgenossenschaft der Zürcher Frauenzentrale, die am Donnerstag Nachmittag ihren Laden schliesst, ist mit dem guten Beispiel vorangegangen und hat diese Neuerung schon eingeführt.
M. Sch.

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Unsere Präsidentin konnte an der dritten Jahresversammlung vom 19. März von erfreulichen Anfangserfolgen berichten: Der 29. März 1917 brachte

uns die Wählbarkeit der Frauen in die gewerblichen Schiedsgerichte, der 17. November das volle aktive kirchliche Stimmrecht, nachdem wir der letzten Abstimmung zufolge uns nur an Pfarrwahlen hätten beteiligen sollen; am 14. Dezember wurde die Motion Welti an die Regierung überwiesen; am 12. Juli 1917 wurde die Schaffung des Kriegsfürsorgeorgans beschlossen, in dem die Frauen dank Dr. Oeri kräftigem Eintreten drei Sitze erhalten haben.

Dr. Oeri hat unserer Sache schon viele gute Dienste geleistet; da er aus Anlass eines Rücktrittes in unsern Vorstand eingetreten ist, dürfen wir uns von der Zusammenarbeit eine noch grössere Wirksamkeit versprechen.

Es gilt, in der öffentlichen Meinung und bei den Behörden immer kräftigere Vorstösse zur Erlangung des kantonalen Wahlrechts zu machen; es ist dies auch der sicherste, wenn schon langsamste Weg zum eidgenössischen Wahlrecht; mit diesem Gedanken schloss auch Dr. Leupold sein Referat über „Bundesverfassung und Frauenstimmrecht“. Er prüfte darin die Möglichkeiten, dem Gedanken der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter in der Bundesverfassung Ausdruck zu geben. Dr. Spahrs Vorschlag auf Änderung des Artikels 4 über Rechtsgleichheit wäre eigentlich überflüssig, wenn nicht, wie der Fall Krämpin vor Bundesgericht zeigte, die historische Auffassung nur eine relative Gleichheit anerkennt. Dieser Auffassung, die besonders in der herrschenden radikalen Partei und bei der Mehrzahl des Volkes tief eingewurzelt ist, muss man Rechnung tragen, und daher ist eine Revision eben notwendig. Genügt es nun, einen prinzipiellen Satz an die Spitze der Verfassung zu setzen, wie er sich etwa in der Basler Verfassung findet: „Die Souveränität beruht auf der Gesamtheit der Stimmberechtigten“, und dann darauf hinzuweisen, dass diese Stimmberechtigten Männer und Frauen sind? Solch ein Satz würde als ein zufälliges und sogar fremdes Anhängsel empfunden. Besser wäre es, alle auf die Rechte der Bürger bezüglichen Artikel in solider Kleinarbeit umzugestalten, mit sorgfältiger Anpassung an die historisch begründete Form. In Betracht käme also eine ganze Reihe von Artikeln, z. B. 4, 5, 6 — durch Art. 6 könnte man die Kantone zur Einführung des kantonalen Stimmrechts verpflichten —, dann 18, 45, 54, 74, dessen vereinzelt Revision Fr. Gourd vorgeschlagen hat, 75, wo nicht nur die Wahlfähigkeit der Frauen, sondern auch die der Männer — ich setze dazu: Frauen — geistlichen Standes festgestellt werden sollte.

Das einzige sichere Mittel zu einer solchen Revision ist die Initiative. Ob sie heute erfolgreich sein wird? Dr. Leupold bezweifelt es. Wir aber ziehen aus seinen Ausführungen den Schluss: Die Hauptarbeit ist vorläufig auf die kantonale Verfassungsrevision zu richten; wir wollen aber stets den Blick aufs Ganze heften und keine Gelegenheit versäumen, unsern eidgenössischen Willen kräftig zu bekunden.

Ch. D.

Association genevoise pour le Suffrage féminin. A côté de conférences ou causeries dans diverses sociétés, telles que l'Union chrétienne, le Lyceum, le Foyer des Etudiantes, notre Association s'est encore occupée, de concert avec l'Union des Femmes, d'organiser des séances publiques d'éducation civique, dont deux ont déjà attiré un nombreux public. Mais l'événement de ces dernières semaines a été un sermon de M. le pasteur Vallotton de Lausanne, dans la cathédrale de St-Pierre, sur ce sujet: „Le suffrage féminin à la lueur du grand orage“. La foule des grands jours remplissait l'église, c'est vous dire qu'il n'y avait pas que des suffragistes. Bien faites pour émouvoir et convaincre, les nobles et chaleureuses paroles de M. Vallotton, avec textes bibliques à l'appui, ont certainement impressionné l'auditoire, aussi que les réflexions entendues à la sortie l'ont abondamment prouvé. Remarquons encore que plusieurs journaux de la ville ont spontanément rendu compte de cette prédication.
M. L. P.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme
durch die Annoncen-Expedition Keller & Co., Luzern.

Privat-Haushaltungsschule Samaden

Ober-Engadin.

3 monatlicher **Haushaltungskurs**: Dezember-März
Gründlicher Unterricht durch diplomierte Lehrkräfte
Reichliche Verpflegung. Hochalpines Klima
Prospekte durch die Leitung: Frau A. Gensler-Könz,
Fräulein M. Zimmermann, Haushaltungslehrerin.

TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JUILLERAT

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

Alkoholfreies Kurhaus „Strela“

Langwies
bei Arosa

geführt durch die Gesellschaft
alkoholfreier Wirtschaften von
Chur und Umgebung.

Ruhiger Aufenthalt für Erholungsbedürftige
und Feriengäste. Keine Lungenkranke.
Prospekte durch das Kurhaus.

